

Ausstellungsvertrag Rechnungsanschrift

Termin: **21.02. – 23.02.2025**

Anmeldeschluss: **30.09.2024**

Firma (offizielle Firmierung)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Straße

Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

PLZ Ort

Ansprechpartner

Land

Mobil-Nr. Ansprechpartner

Telefon (Telefon-Durchwahl mit Ländervorwahl und Vorwahl)

Telefon mit Durchwahl Ansprechpartner

Website/Domain

E-Mail Ansprechpartner

Anmerkungen

E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang



Sobald das Ausstellerbestellscheinheft (ab Ende November 2024) zum Download zur Verfügung steht unter www.imot.de/ausstellerinfos, informieren wir Sie mit einer separaten E-Mail. Alle Nebenkosten wie Strom, Teppichboden etc. müssen zwingend mit den Formularen im Ausstellerbestellscheinheft bestellt werden.

Firmenname für **alphabetischen
Eintrag** im Ausstellerverzeichnis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir sind

Hersteller Importeur Verlag Verband Großhändler Händler Handelsfirma Dienstleister Sonstiges

Warenverzeichnis (Wichtig: Bitte nur max. 5 Warengruppen ankreuzen!):

- 01 Motorräder, Motorroller, Leichtkrafträder [Marke(n)] _____
- | | | | | |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 02 Custombikes | <input type="checkbox"/> 03 Renn-/Sportmaschinen | <input type="checkbox"/> 04 E-Motorräder, E-Roller | <input type="checkbox"/> 05 Gespanne | <input type="checkbox"/> 06 Trikes |
| <input type="checkbox"/> 07 Quads | <input type="checkbox"/> 08 Oldtimer | <input type="checkbox"/> 09 Tuning, Airbrush | <input type="checkbox"/> 10 Motorrad-Transport | <input type="checkbox"/> 11 Motorrad-Bekleidung |
| <input type="checkbox"/> 12 Helme | <input type="checkbox"/> 13 Funk-/Gegensprechanlagen | <input type="checkbox"/> 14 Reisezubehör, Koffer | <input type="checkbox"/> 15 Technisches Zubehör | <input type="checkbox"/> 16 GPS, Action-kameras |
| <input type="checkbox"/> 17 Werkzeug, Werkstatt | <input type="checkbox"/> 18 Reifenhersteller, -importeure | <input type="checkbox"/> 19 Reiseveranstalter, Hotels | <input type="checkbox"/> 20 Lehrgänge, Sport-Events, Coaching | <input type="checkbox"/> 21 Verlage, Radiosender, Foren |
| <input type="checkbox"/> 22 Verbände, Clubs | <input type="checkbox"/> 23 Schmuck, Accessoires | <input type="checkbox"/> 24 Freizeitbekleidung, T-Shirts | <input type="checkbox"/> 25 Outdoor- und Camping | <input type="checkbox"/> 26 Lederpflege, Reinigungsmittel |
| <input type="checkbox"/> 27 Catering | <input type="checkbox"/> 28 Sonderschauen | <input type="checkbox"/> 29 Sonstiges | | |

Standwünsche

Wir benötigen eine Ausstellungsfläche von _____ m Breite und _____ m Tiefe. Wenn möglich bitte gleicher Standplatz wie im Vorjahr)

Ab 100 qm Ausstellungsfläche nur mit genehmigter Standskizze.

Bei zweigeschossigem Standbau erfolgt die Berechnung der 2. Etage mit 50% des jeweiligen Quadratmeterpreises der Grundfläche.



- Reihenstand
1 Seite offen
€ 76,00 / qm



- Eckstand
2 Seiten offen
€ 83,00 / qm



- Kopfstand
3 Seiten offen
€ 89,00 / qm



- Blockstand
4 Seiten offen
€ 99,00 / qm

Wir haben einen eigenen Systemstand und benötigen **keine zusätzlichen Wände**.

Wir haben **keinen eigenen Systemstand** und benötigen:

Rückwand und
2 Seitenwände

Rückwand und
1 Seitenwand

Nur Rückwand

Anmerkungen: _____



Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen **genehmigungspflichtig**.

Fahrbare Ausstellungsstände (Show-Trucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind, wenn sie eine zusammenhängende Fläche von mehr als 30 qm bilden, mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Als zusammenhängende Flächen gelten auch Flächen mit Zwischenräumen, es sei denn, die Zwischenräume sind aus Brandschutzgesichtspunkten ausreichend groß. Brandlast wie z.B. Verpackungen muss entfernt werden. Der Tankinhalt der Fahrzeuge muss auf ein Minimum reduziert sein (Reserveleuchte muss leuchten).

Bitte beachten:

- Es besteht **für jeden Stand eine Bodenbelags-Pflicht!** Wände, sofern benötigt, sind im Preis inbegriffen.
- Ab einer **Standbauhöhe von 2,50 Meter** muss schriftlich eine Genehmigung bei der Messeleitung beantragt werden.

Touristikbereich (Achtung: Dieses Angebot gilt nur für den Touristikbereich!)

Vom Veranstalter gestellte **Fertigstände** inklusive Teppichboden, Beschriftung, Beleuchtung (Niedervoltstrahler), Wände in kunststoffbeschichtet weiß, ohne Mobiliar. Mobiliar kann gegen Aufpreis über die Formulare im Ausstellerbestellscheinheft separat bestellt werden.

2 x 2 m : € 410,00 3 x 2 m : € 615,00 4 x 2 m : € 820,00 3 x 3 m : € 922,00 4 x 3 m : € 1.229,00

Fertig-Eckstand: 25 % Aufschlag, weitere Größen auf Anfrage.

Die Standgrößen können während der Aufplanungs-Phase variieren – je nach Aufplanungssituation.

Für den **Pflichteintrag der Medienpauschale** berechnen wir je Aussteller € 100,00 zzgl. MwSt. Die Medienpauschale beinhaltet Hörfunk-/Print-/Plakatwerbung, Social-Media-Werbung/Beiträge, Pressearbeit, Firmeneinträge in Online- und Printverzeichnissen und Online-Banner.

Energiekostenzuschlag und Müllentsorgungspauschale

Grundsätzlich sind im Beteiligungspreis die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten enthalten. Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Energie- und Müllentsorgungspreise werden, abweichend zu den IMOT-Teilnahmebedingungen, von der Messe München ein Energiekostenzuschlag sowie eine Müllentsorgungspauschale erhoben. Daher sind wir leider gezwungen, zusätzliche Gebühren in Höhe von 1,50 €/qm für Energiekosten sowie von 3,00 €/qm für die Müllentsorgung zu erheben. Abgerechnet werden sie über den bekannten IMOT-Bezahlvorgang.

Aufbau: 19.02.2025 von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr, 20.02.2025 von 7.30 bis 20.00 Uhr

Abbau: 23.02.2025 nach Messeschluss bis 24.02.2025, 18.00 Uhr

(Bitte beachten Sie beim Abbau unbedingt die Regelungen gemäß den IMOT-Teilnahmebedingungen!)



Am 20.02.2025 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge um 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. auf dem Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH entfernt. Bis 20.00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Öffnungszeiten:

Besucher: Freitag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Aussteller: Freitag und Samstag von 8.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 8.00 Uhr bis Abbau-Ende

Bitte beachten:

Vom Aussteller in diesem Vertrag nicht eingetragene oder vom Veranstalter nicht zugelassene Mitaussteller müssen nach Aufforderung den Stand räumen und die Ausstellung verlassen. Angemietete und während der Ausstellung nicht belegte Stände werden zu Lasten des Mieters dekoriert; der Aufpreis beträgt € 90,00/qm zzgl. gesetzl. MwSt.

Adresseinträge für Aussteller und Mitaussteller (meldepflichtig!) für das Ausstellerverzeichnis (= in Pflichteintrag Medienpauschale € 100,00 enthalten)

Firma	Website
PLZ Ort	Straße Hausnr.
Firma	Website
PLZ Ort	Straße Hausnr.

Nennen Sie uns Ihre entsprechenden Adressen, so dass wir uns auch auf den **Social-Media Kanälen** verbinden können.

Facebook: _____

Instagram: _____

Getränke und Esswaren werden

gegen Entgelt abgegeben (genehmigungspflichtig)

unentgeltlich abgegeben

Bezeichnung der Produkte/Ware

Werden Vorführungen gemacht:

ja

nein

Kurzbeschreibung der Vorführung

Achtung! Die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen werden als Bestandteil dieses Vertrages in allen Teilen rechtsverbindlich anerkannt. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird der Sitz des Veranstalters für den Fall vereinbart, dass der Aussteller ein Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Der Vertrag ist erst mit einer Standflächen-Rechnung und/oder Standbestätigung und/oder Freigabe der Standfläche/-position durch den Aussteller rechtskräftig.

Die Standmiete ist mit Unterzeichnung des Ausstellungsvertrages fällig. Alle zur IMOT 2025 zählenden Rechnungen sind mit dem auf der Rechnung vermerkten Zahlungsziel rein netto zu überweisen.

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers

Aufbau: 19.02.2025 von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr, 20.02.2025 von 7.30 bis 20.00 Uhr

Abbau: 23.02.2025 nach Messeschluss bis 24.02.2025, 18.00 Uhr

(Bitte beachten Sie beim Abbau unbedingt die Regelungen gemäß den IMOT-Teilnahmebedingungen!)

- **Am 20.02.2025 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge um 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. auf dem Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH entfernt. Bis 20.00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.**

Öffnungszeiten:

Besucher: Freitag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Aussteller: Freitag und Samstag von 8.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 8.00 Uhr bis Abbau-Ende

FÜR IHRE UNTERLAGEN!

IMOT-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen

1. Projektleitung/Abwicklung:

IMOT Messe und Veranstaltungs GmbH
Jahnstraße 63, 72127 Kusterdingen
Telefon +49 (0) 7071 156-91 E-Mail: info@imot.de

2. Veranstaltungsort

Die IMOT 2024 findet in den Hallen C5 und C6 der Messe München, Messegelände, 81823 München, statt.

3. Termine und Öffnungszeiten

Die IMOT 2025 ist vom 21. bis 23. Februar 2025 täglich durchgehend geöffnet. Für Aussteller am Freitag und Samstag von 8.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 8.00 Uhr bis Abbau-Ende (längerer Aufenthalt nur mit Sondergenehmigung der Messeleitung möglich), für Besucher von Freitag bis Sonntag durchgehend von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die IMOT GmbH hat das Recht, den Termin der Messe zu verlegen, sowie die Messedauer und die Öffnungszeiten zu verändern, ohne dass der Aussteller hieraus ein Recht auf Rücktritt oder Schadensersatz ableiten kann.

Ab dem ersten Aufbau- und während der Veranstaltung befindet sich nachts in jeder Halle ein Hallenwart. Dieser ist für die allgemeine Hallensicherheit zuständig, nicht für die Bewachung der Ausstellungsstände. Standwachen für einzelne Stände können über das Ausstellerbestellscheinheft angefordert werden. Wichtig für den Versicherungsschutz bei Diebstahl ist die vom Aussteller mit dem Ausstellerbestellscheinheft bestellte Standwache. Es gibt keinen Versicherungsschutz bei der allgemeinen Wache nachts. Das Gleiche gilt während des Auf- und Abbaus, jeder Aussteller ist selbst für seinen Stand verantwortlich.

4. Ausstellungsbedingungen

Diesem Ausstellungsvertrag liegen die besonderen Teilnahmebedingungen der IMOT, die AGB, die allgemeinen Vertragsbedingungen und die Hausordnung der Messe München GmbH (<https://www.messe-muenchen.de/de/services/sonstiges/download-center/>) zugrunde sowie Technischen Richtlinien und diversen Merkblätter, die sich ggf. aus dem jeweiligen Auftrag ergeben. Zusätzlich sind die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften in den Teilnahmebedingungen eingebunden. Bitte beachten Sie das „Merkblatt Brandschutzmaßnahmen“ im Ausstellerbestellscheinheft.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit beiliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend als PDF-Datei per E-Mail an: ausstellungsvertrag@imot.de zu senden ist.

Anmeldeschluss: 30. September 2024.

6. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller sowie der Exponate, welche im Warenverzeichnis aufgeführt sind, entscheidet die Messeleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Mit Eingang der Rechnung und/oder Standbestätigung beim Aussteller und/oder durch Freigabe der Standfläche/-position durch den Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Dies gilt unter anderem bei neuen Auflagen der Branddirektion München oder für die Umsetzung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts mit Maßnahmen gegen eine Pandemie, die erst nach Vertragsabschluss bekannt werden. Standflächen können sowohl in der Größe als auch beim

Standort von der Messeleitung neu festgelegt werden. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist nicht zulässig. Die IMOT darf von der vom Aussteller gewünschten Art, Größe und Lage der Ausstellungsfläche abweichen, bestimmte Ausstellungsgegenstände von der Zulassung ausschließen und die Zulassung mit Auflagen verbinden. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Anmelders (z. B. hinsichtlich Platzierung, Standanbau und -gestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde. Die Platzzuteilung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der IMOT und nach der von der IMOT nach freiem Ermessen vorzunehmenden Branchengliederung, nicht nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Es dürfen keine gebrauchten Waren zur Ausstellung gebracht und verkauft werden. Mindestens 60% der ausgestellten Ware müssen der aktuellen oder künftigen Kollektion des Ausstellers angehören. Über Ausnahmen entscheidet die IMOT Messeleitung.

Besondere Zulassungsbedingungen für Lkw finden Sie im Ausstellerbestellscheinheft. Lkw mit über 30 qm umbauter Grundfläche müssen mit einer Sprinkleranlage versehen sein. Während der Veranstaltung dürfen am Standort des Lkw sowie auch am Messestand selbst keine Materiallager (z. B. für Verpackungsmaterial) eingerichtet werden.

7. Standmieten

Die Mietpreise sind auf der Vorderseite des Anmeldeformulars abgedruckt. Die Standmiete in den Hallen C5 und C6 beinhaltet die mietweise Überlassung der Standfläche für die Dauer der Ausstellung und während der Auf- und Abbauzeiten. Zusätzlich sind die Müllgebühren (3,00 €/qm Standfläche) und erforderliche Standwände für Reihen-, Eck- und Kopfstände enthalten. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wandvorsprünge sind Bestandteil der zugeordneten Standfläche. Der Aussteller ist verpflichtet, die Standfläche nach Veranstaltungsende besenrein zu verlassen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Standflächenpreis beinhaltet die Miete der Standfläche und folgende umfangreiche Serviceleistungen:

- Die Beratungsleistung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen.
- Die Beratungsleistung beim Auf- und Abbau des Standes.
- Die Vorbereitung und Durchführung von Eröffnungsveranstaltungen und Pressekonferenzen, sofern diese von der IMOT GmbH organisiert werden.
- Die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen.
- Die Überlassung von zum Eintritt berechtigten Ausstellerausweisen nach Maßgabe von Punkt „9. Ausweise“.
- Die Beleuchtung in den Hallen sowie die Heizung und/oder Klimatisierung der Messehallen/Ausstellungsräumlichkeiten.
- Die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes und weitere Sicherheitsleistungen während der Veranstaltung.
- Die Anwesenheit eines Notarztes sowie von Sanitätern während Auf- und Abbau und auch während der Veranstaltung.
- Die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen.
- Die Beschilderung vor Ort sowie das Verkehrsleitsystem in München.

Energiekostenzuschlag und Müllentsorgungspauschale
Grundsätzlich sind im Beteiligungspreis die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungs-räumlichkeiten enthalten. Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Energie- und Müllentsorgungspreise werden, abweichend zu den IMOT-Teilnahmebedingungen, von der Messe München ein Energiekostenzuschlag sowie eine Müllentsorgungspauschale erhoben. Daher sind wir leider gezwungen, zusätzliche Gebühren in Höhe von 1,50 €/qm für Energiekosten sowie von 3,00 €/qm für die Müllentsorgung zu erheben. Abgerechnet werden sie über den bekannten IMOT-Bezahlvorgang.

8. Auf- und Abbautermine

Aufbautermine:

- Mittwoch, 19.02.2025 von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr
- Donnerstag, 20.02.2025 von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Am letzten Auftag, dem 20. Februar 2025, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20.00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich. Ein kostenpflichtiger vorgezogener Aufbau ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messeleitung zulässig.

Abbautermine:

Sonntag, 23.02.2025 nach Ausstellungsschluss bis Montag, 24.02.2025 **bis 18 Uhr** – eine Verlängerung des Abbaus ist leider nicht möglich.

Einfahrt/Einlass für Abbauunternehmen/-teams ab 19 Uhr. **Erfolgt vor Messeschluss ein Abtransport von Messegütern, Exponaten oder der Abbau des Standes, so kann die IMOT GmbH von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 500,00 verlangen.**

9. Ausweise

Jeder Aussteller erhält nach Bezahlung der Standmiete kostenlose Ausstellerausweise: **bis 12 Quadratmeter 3 Ausweise, bis 24 Quadratmeter 5 Ausweise, bis 50 Quadratmeter 8 Ausweise, bis 100 Quadratmeter 15 Ausweise, bis 150 Quadratmeter 22 Ausweise, bis 200 Quadratmeter 25 Ausweise, ab 200 Quadratmeter 30 Ausweise.** Fertigstände im Touristikbereich erhalten pro Fertigstand bis 12 qm 2 Ausweise und ab 12 qm 3 Ausweise. Über das kostenlose Kontingent hinausgehende Ausstellerausweise erhalten Sie gegen eine Gebühr von € 50,00 zzgl. MwSt. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar. Der Aussteller haftet für den Schaden, der dadurch entsteht, dass Ausstellerausweise an Dritte gelangen, auch wenn Aussteller und Dritte kein Verschulden trifft. Ausweise sind so aufzubewahren, dass eine Entwendung durch Dritte nicht möglich ist. Mit den Online-Gästekarten bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihre Kunden einzuladen. Die tatsächlich eingelösten Gästekarten berechnen wir Ihnen nach Rücklauf mit € 8,50 zzgl. MwSt. Ein Verkauf dieser Gästekarten ist nicht gestattet.

10. Standaufbau und Abbau

Mit dem Aufbau der Stände in den Hallen kann an dem genannten ersten Auftag begonnen werden. Die Stände müssen am Tag vor der Eröffnung um 18.00 Uhr vollständig aufgebaut und ausgestattet sein. Am letzten Auftag, dem 20. Februar 2025 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20.00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich. Stände, die bis zu diesem

Zeitpunkt noch nicht belegt sind, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Der säumige Aussteller kann weder Schadensersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen.

Die Bauhöhe an den Hallenlängswänden beträgt 5,50 m. Die Bauhöhe in den Hallen variiert je Standort. Bauhöhen über 2,50 m müssen vorab von der Messeleitung/ MMG genehmigt werden.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standard (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen, Höhe 2,50 m). Bei Abweichungen ist die Standplanung mit der Messeleitung rechtzeitig abzustimmen.

Bei Standaufbau mit eigenem Standsystem sind die Standpläne (Grundriss und Ansicht mit Höhenbemessung) in jedem Fall 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn zur Genehmigung einzureichen. Daher: Kein Eigenstandaufbau ohne genehmigten Plan.

Planfreigabe

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der IMOT GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die IMOT Messeleitung nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal 2,5 m
- Standgröße kleiner als 100 Quadratmeter
- keine Standabdeckung vorhanden

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) bei der IMOT-Messeleitung zur Genehmigung einzureichen. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere wichtige Hinweise finden Sie dazu im Ausstellerbestellscheinheft „Merkblätter – Anmeldungen“. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.

Beim Aufbau wird für jedes Fahrzeug und Anhänger eine Kaution in Höhe von € 100,00 verlangt, die dazu berechtigt, in der Anlieferungszone sein Fahrzeug für die im Verkehrsleitfaden vorgegebene Zeit zu entladen. Die Kaution wird bei der Ausfahrt wieder erstattet.

ACHTUNG: Bei Überschreitung der Vorgaben verfällt die Kaution. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkehrsleitfaden. Diesen werden wir ab Januar 2025 auf unserer Homepage zum Download einstellen und Sie parallel per E-Mail darüber informieren.

Die Einteilung der Fahrzeuge nimmt vor Ort das Bewachungspersonal vor. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

11. Auftragsvermittlung

Handwerksarbeiten (z.B. Elektriker und Installateure) können, sofern diese nicht von betriebseigenen Arbeitskräften des Ausstellers ausgeführt werden, nur durch Vermittlung der Messe/Ausstellungsleitung den entsprechenden Vertragsfirmen der Messe München GmbH (MMG) übertragen werden.

12. Ausstellerverzeichnis

Der Veranstalter veröffentlicht ein offizielles Aussteller- und Warenverzeichnis. Die Medienpauschale beträgt netto €100,00 und beinhaltet Hörfunk-, Print- und Plakatwerbung, Social-Media-Werbung/Beiträge, Pressearbeit, Firmeneinträge in Online- und Printverzeichnisse, OnlineBanner. Für den kostenpflichtigen Eintrag in Online- und Print-Verzeichnissen ist die Anmeldung maßgebend. Zusätzlich werden Online-Banner angeboten. Diese stehen unter www.imot.de/ausstellerinfos zum Download bereit.

13. Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter Zuteilung der Ausstellungsfläche erhält jeder Aussteller eine Rechnung über die Flächenmiete und die Medienpauschale (beinhaltet Hörfunk-, Print-, Plakatwerbung, Social-Media-Beiträge/Werbung, Pressearbeit, Firmeneinträge in allen Print- und/oder Online-Verzeichnissen, Online-Banner zum Download) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen, die nach dem 1. Januar des Veranstaltungsjahres ausgestellt werden, sind sofort rein netto zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand erfolgt ausschließlich per E-Mail.

14. Umweltschutz, Abfallvermeidung, Müllentsorgung

Schadstoffverringerung und Wiederverwertung von Wertstoffen in Abfällen gehören heute zu den erstrangigen umweltpolitischen Zielen unserer Gesellschaft. Zur Verwirklichung dieser Ziele bei der IMOT GmbH sowie der Messe München GmbH werden die Aussteller gebeten, beim Standbau und bei der Standeinrichtung nach Möglichkeit umweltfreundliche und wiederverwendbare Materialien einzusetzen. Weiter sind der Aussteller oder die von ihm beauftragte Messestandaufirma verpflichtet, Flüssigkeiten, Substanzen oder sonstige Stoffe, die zur Reinigung, zum Betrieb und Unterhalt der Exponate unumgänglich notwendig sind, so fach- und sachgerecht einzusetzen, dass umweltschädigende Einwirkungen unterbleiben. Restbestände einschließlich verwendeter Hilfsmittel (z.B. getränkte Putzwolle) sind fachgerecht vom Aussteller als Sonderabfall zu entsorgen.

Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, die dem Aussteller von der IMOT Messeleitung zur Verfügung gestellt werden. Für jeden belegten Quadratmeter berechnet die IMOT für die Müllentsorgung in den Hallen C5 und C6 einen Betrag in Höhe von € 3,00, der in der Standmiete enthalten ist.

15. Technische Einrichtungen

Anträge für Licht- und Kraftstrom, Wasserzu- und -abfluss sowie Telekommunikationsanschlüsse und weitere Serviceleistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der IMOT übermittelten Formularen im Ausstellerbestellscheinheft termingerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die IMOT GmbH/Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen, Fristen und Anschlussgebühren bekannt.

16. Aktionen

Aktionen am Stand sind unter Angabe der Art der Aktionen sowie der Aktionsteilnehmer (Künstler, usw.) bei der Messeleitung, vorbehaltlich aller Pandemiemaßnahmen und -vorgaben, genehmigungspflichtig.

17. Technische Hinweise

Bei den ausgestellten Motorrädern oder anderen Fahrzeugen in den Hallen müssen die Kraftstofftanks leer sein. Die Deckel sollten verschließbar sein. Nicht verschließbare Tanks können auch mit anderen Hilfsmitteln (Klebeband o.ä.) so verschlossen werden, dass sie von Unbefugten nicht ohne weiteres geöffnet werden können. Zusätzlich ist pro Aussteller mit Motorrädern oder anderen Fahrzeugen ein Feuerlöscher Pflicht. Kostenpflichtige Anmietung und Lieferung: [hier](#) bei der Fa. Wania+Baarfuss GmbH & Co. KG über das Ausstellerbestellscheinheft ist möglich.

18. Änderungen

Die IMOT GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die Abwicklung und Sicherheit betreffen.

19. Rundschreiben

Nach Zusendung der Rechnung und/oder Standbestätigung und/oder Freigabe der Standfläche/-position durch den Aussteller werden die Aussteller über weitere Einzelheiten durch E-Mail-Rundschreiben zur Vorbereitung und Durchführung der IMOT informiert.

20. Rücktritt

Ein Aussteller hat einen etwaigen Rücktritt schriftlich beim Veranstalter zu beantragen. Ein Rücktritt ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter schriftlich sein Einverständnis gibt. Kommt zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter eine Vereinbarung über den Rücktritt vom Vertrag über die Messeteilnahme zustande, welche länger als 30 Tage vor dem Messebeginn liegt, so hat der Aussteller 50 Prozent des vereinbarten Gesamtbetrags an den Veranstalter zu zahlen.

Ein etwa vereinbarter Rücktritt von dem abgeschlossenen Vertrag über die Messeteilnahme zu einem Termin, welcher kürzer als 30 Tage vor dem Messebeginn liegt, hat die Pflicht zur Folge, den vollen Betrag für die Vermietung der Ausstellungsfläche und für sonstige Dienste des Veranstalters zur vereinbarten Fälligkeit zu entrichten.

Unabhängig von den vorstehenden Bedingungen gilt ergänzend aufgrund von Corona, Pandemiesituationen und höherer Gewalt folgendes: Sofern aufgrund von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakten zur Bekämpfung oder Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus oder ähnlichen gravierenden Gründen von höherer Gewalt die IMOT nicht durchgeführt werden kann, liegt keine von IMOT **zu vertretende Pflichtverletzung** vor. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden. **Etwa geleistete Anzahlungen sind in diesem Fall vom Veranstalter zu erstatten.**

Sollte der Aussteller aufgrund von behördlichen (Ein-)Reise verboten oder Quarantäneanordnungen aufgrund von Corona oder ähnlichen globalen Pandemien nach der Definition der WHO den vereinbarten Messetermin nicht wahrnehmen können, gilt Vorstehendes ebenfalls. Wird dem Aussteller aufgrund einer Corona-Erkrankung eine behördliche Quarantäne verordnet, so hat der Aussteller dies mit einem ärztlichen Attest zu belegen.

21. Mindestlohn/Arbeitnehmerschutzbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Mindestlohns sowie die Arbeitnehmerschutzbestimmungen einzuhalten.

22. Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzbestimmungen der IMOT GmbH können Sie unter <https://www.imot.de/datenschutz.html> einsehen.

23. Standparty/Meet & Greet

Standpartys nach Messeschluss sowie „Meet & Greets“ während des Messebetriebs müssen angemeldet und vom Veranstalter/Messeleitung und Betreiber im Vorhinein vorbehaltlich aller Pandemiemaßnahmen und -vorgaben genehmigt werden.